

Verpflichtet zur Eintracht

Autor(en): **Badran, Jacqueline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **90 (2015)**

Heft 11: **Holzbau**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-594293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERPFLICHTET ZUR EINTRACHT

Von Jacqueline Badran

Justitia – die Göttin der Gerechtigkeit – ist meine Lieblingsgöttin. Ohne Zweifel ist Gerechtigkeit für mich die Kardinaltugend. Meine Zweitliebblingsgöttin ist die Concordia – die Göttin der Eintracht. Ich mag weder Streit noch Zwietracht. Ich mag es harmonisch, sowohl im Privatleben als auch am Arbeitsplatz. Und in der Politik. Zwar weiche ich einem Konflikt nicht aus. Aber ich suche ihn nie. Ausgerechnet unser helvetisches konkordantes politisches System ist aber seit geraumer Zeit im Fadenkreuz von Uneinigkeit, Zwist und Zwietracht. Dies obwohl unsere Konkordanz sich vom lateinischen «concordia» – zu Deutsch «Eintracht» – ableitet, also das Gegenteil gemeint ist.

Zauberformel ist nicht Konkordanz

Aktuell wird die Konkordanz immer mit der Zusammensetzung des Bundesrats diskutiert. Eine ungeschriebene Regel besagt seit 1959, dass die drei grossen Parteien zwei Bundesräte haben und die kleine einen Bundesrat bekommt. Das ist die sogenannte Zauberformel. Sie wurde in einer Zeit geboren, als die grossen Parteien SP, FDP und CVP über Jahrzehnte alle zwischen 23 und 27 Prozent Wähleranteile hatten und die SVP (damals BGB) etwa 11 Prozent. 40 Jahre lang war die SP (mit drei bis vier Wählerprozenten mehr) grösste Partei, bevor sie ihre zwei Bundesräte bekam. Zuvor musste sie aber inhaltliche Zugeständnisse machen und sich zum Beispiel zur Landesverteidigung bekennen. Auch die CVP musste ihre Bundesratssitze erwarten und durch Mässigung verdienen.

Die Zauberformel ist definitiv nicht gleichzusetzen mit Konkordanz, wie ständig herbeigeredet wird. Konkordanz verlangt eine Einbindung aller wichtigen Kräfte ins System (und nicht nur in die Regierung). Während die traditionell grossen drei Parteien plus die kleinere

SVP noch 1959 86 Prozent der Stimmenanteile vertraten, repräsentieren sie heute noch 75 Prozent. In den letzten Jahrzehnten hat sich nämlich die Parteienlandschaft fundamental verändert: Die Grünen, die Grünliberalen und die BDP sind hinzugekommen. Und während vor allem FDP und CVP kontinuierlich kleiner wurden und die SP Wähleranteile an die Grünen abgeben musste, wuchs die SVP. Heute haben wir Blöcke, die nicht mehr mit einzelnen Parteien gleichzusetzen sind. Der Rechtsblock mit SVP und FDP



Bild: zVg.

Nationalrätin Jacqueline Badran schreibt in *Wohnen* zweimonatlich über ein aktuelles politisches Thema.
www.badran.ch

repräsentiert 45 Prozent der Wählenden, die Mitte aus CVP, BDP, GLP und EVP 23 Prozent und die Linke mit SP und Grünen 26 Prozent. Eine neue Parteienlandschaft braucht eine neue Zauberformel, die die Konkordanz wieder herstellt. Und diese lautet nach Proporz klar: SVP und FDP bekommen drei Sitze, die Mitte zwei und die Linke zwei. Damit wären rund 94 Prozent der Wählerstimmen vertreten.

Zur Konkordanz verdammt

Unser Staat nach eidgenössischer Bauart stellt Konkordanz auf mannigfache Weise her. Die Gerichte aller Stufen – also Bund,

Kantone und Bezirke – sind strikt nach Parteienproporz besetzt. Auf vier Komma Stellen hinter der Null wird festgelegt, welche Partei wie viele Richter zugute hat. Das gleiche gilt für Sozialbehörden, Bankräte und viele andere Gremien auch. Nicht zu vergessen ist der freiwillige Proporz in den Kantonen, wo oft und konstant Regierungsmitglieder aus Minderheitsparteien gewählt werden. Wichtige Ausprägung der Konkordanz ist das Vernehmlassungsverfahren: Bevor ein Gesetz überhaupt in die parlamentarischen Kommissionen gelangt, werden Verbände, Unternehmen, Kantone und Parteien um Stellungnahme gebeten. Diese fliesst direkt in die Gesetzesgebungsvorlage ein. Unser System ist von oben bis unten auf Ausgleich und Balance ausgelegt, nicht nur zwischen den Regionen, den Sprachen, den Kulturen, sondern auch zwischen allen wichtigen Akteuren – nicht zuletzt die Wirtschaft. Und warum machen wir so komplizierte Konstrukte? Ganz einfach, wir sind in unserer direkten Demokratie zur Konkordanz verdammt. Denn mit unseren Referenden haben wir ein direktes Volksveto. Vorlagen müssen so gemacht sein, dass sie vor der Stimmbevölkerung Bestand haben. Alle Kräfte einzubinden hilft, Vorlagen sowohl referendumssicher als auch praxistauglich und unbürokratisch zu gestalten. Ein zauberhaftes System, das für Ausgleich und Balance sorgt.

Übrigens: Genossenschaften sind auch konkordant in dem Sinne, als Eintracht zwischen Mietenden und Eigentümern besteht, da es sich bei diesen um die gleichen Personen handelt. Alle werden an den Genossenschaftsversammlungen einbezogen und alle haben eine Stimme. Niemanden übervorteilen, das ist und bleibt die genossenschaftliche Grundidee, die vortrefflich mit dem Stempel Konkordanz versehen werden kann. Typisch schweizerisch eben. ■

ANZEIGE

Wir organisieren Architekturwettbewerbe und Planerwahlverfahren für Wohnbaugenossenschaften

Zum Beispiel: Pro Familia Altdorf / GBZ 2 Zürich / Wogeno Zürich / Pro Churwalden / Brunnenhof Zürich / Stiftung Hadlaub Zürich. Wir sind bekannt für reelle Konditionen und sind vertraut mit den Besonderheiten des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der genossenschaftlichen Organisation.

WohnBauBüro AG • Beratungen, Projektleitungen und Architektur
Uster/Zürich. Kontakt: Dieter Hanhart, Dipl. Architekt SIA/SWB
dieter.hanhart@wohnbaubuero.ch | www.wohnbaubuero.ch

WohnBauBüro